



## Landesgesetz-Entwurf: Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger

Der von der Landesregierung gutgeheißene Integrations-Gesetzesentwurf ist in drei Abschnitte und die Schlussbestimmungen unterteilt:

Im **ersten Abschnitt** (Art. 1-2) werden die **Ziele des Gesetzesentwurfs und die zugrunde liegenden Überlegungen** erläutert, die von der Landesregierung bei der Ausarbeitung des Entwurfs vorgegeben worden sind: Es ist dies in erster Linie der Grundsatz des Förderns und Forderns, festgeschrieben in Rechten und Pflichten der Einwanderer. So geht es darin um die Kenntnis der beiden großen Landessprachen, um das Wissen um die lokalen Besonderheiten, um die Beobachtung des Arbeitsmarkts zur Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs, zugleich aber auch um die Steuerung der Zuwanderung von Arbeitskräften, um den gestaffelten Zugang zu den Sozialleistungen, um die interkulturelle Mediation sowie um die Bildung und Information der Einwanderer und von all denjenigen, die in öffentlichen wie privaten Einrichtungen mit diesen und für sie arbeiten.

Im **zweiten Abschnitt** (Art. 3-6) werden die **Anlaufstellen** grundgelegt, die den Prozess der Eingliederung von Einwanderern bestmöglich begleiten sollen, indem sie die zur Verfügung stehenden personellen wie finanziellen Ressourcen koordinieren. Ziel war dabei, anstatt eines aufgeblähten bürokratischen Apparats einen möglichst flexiblen, schlanken Zugang zu wählen, mit dem alle Maßnahmen koordiniert und die Phänomene Einwanderung und Integration besser überwacht werden können, und zwar auch mit Blick auf eventuelle Fälle von Diskriminierung. Diese Ziele werden mit den wenigen Instrumenten im Auge behalten, die der Gesetzesentwurf vorsieht: mit Hilfe der **Koordinierungsstelle** für die Einwanderung, die es in der Landesabteilung Arbeit bereits gibt, mit Hilfe des **mehnjährigen Programms** zur Einwanderung und mit Hilfe der **Antidiskriminierungsstelle** sowie des **Landeseinwanderungsbeirats**.

Im **dritten Abschnitt** (Art. 7-15) werden die **konkreten Maßnahmen** in jenen Bereichen aufgegriffen, die am stärksten vom Phänomen der Einwanderung betroffen sind. So werden darin einige Fördermaßnahmen der Integration grundgelegt, die über die vom Staat vorgesehenen Leistungen hinausgehen. Sie beziehen sich in erster Linie auf Information und Orientierung, auf Bildung und Sprachkenntnisse, die allesamt eine



effiziente Integration fördern sollen. Daneben werden im Gesetzentwurf auch die Grundsätze festgeschrieben, nach denen die Einwanderer Zugang zu den sozialen Leistungen (im weiteren Sinne) des Landes bekommen. Das Prinzip der Staffelung steht dabei im Mittelpunkt.

Demnach gelten für den **Zugang zu Sozialleistungen (im engeren Sinne), zu den Gesundheitsdiensten, zu Wohnbauhilfen und Hilfen im Bildungsbereich** folgende Grundsätze:

- Es wird unterstrichen, dass Einwanderern ein gleichberechtigter Zugang zu den essentiellen Leistungen gewährt wird (etwa was die notwendige medizinische Versorgung betrifft)
- Für all diejenigen Leistungen, die eine finanzielle Bürde für das Land darstellen und über die vom Staat vorgeschriebenen hinausgehen, die also auch eine weitergehende Eingliederung und Verwurzelung voraussetzen, wurde im Gesetzentwurf die Voraussetzung der **fünfjährigen Ansässigkeit** verankert.
- Der Gesetzentwurf lässt auch Spielraum für eventuelle **Ausnahmeregelungen**, mit denen man Einwanderern mit einer geringeren Aufenthaltsdauer entgegen kommen kann, allerdings sollen die in den einzelnen Bereichen jeweils geltenden Regelungen möglichst nicht angetastet werden.
- Für den heikelsten Bereich, den Wohnbau, sieht der Gesetzentwurf die Möglichkeit vor, über die fünfjährige Ansässigkeit hinaus weitere Zugangsvoraussetzungen vorzusehen, wie dies auch bereits der Fall ist.

Im Gesetzentwurf hervorgehoben wird auch die Bedeutung des am **Arbeitsmarkt** festgestellten Bedarfs, und zwar sowohl aus quantitativer Sicht (in Bezug auf die Anzahl der benötigten ausländischen Arbeitskräfte), als auch aus qualitativer (in Bezug auf die Berufsbilder, für die Bedarf festgestellt wird). Zudem hat der festgestellte Bedarf auch Einfluss auf die Aus- und Weiterbildungsangebote für ausländische Arbeitskräfte.

Um eine schnellere und effizientere Integration von Einwanderern in Gesellschaft und Arbeitswelt zu ermöglichen, wird besonderer Wert auf die Kenntnis der beiden großen **Landessprachen** sowie der lokalen kulturellen Besonderheiten gelegt.

Schließlich werden im Gesetzentwurf auch Maßnahmen ins Auge gefasst, mit denen die Eingliederung ausländischer Bürger verbessert werden können. Dabei kommt den Bereichen Wohnbau und Bildung ein besonderer Stellenwert zu, um die Ghettobildung zu verhindern, die mit den Bemühungen um eine erfolgreiche Integration in Kontrast stehen würde.